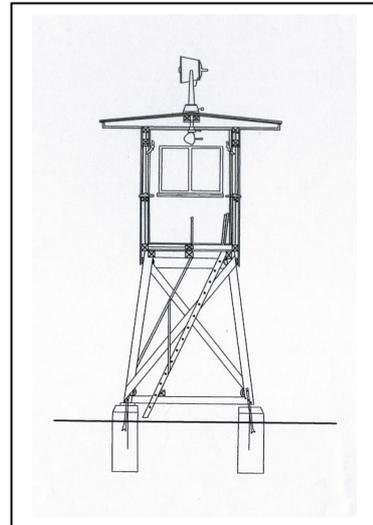


Begründung des Widerspruchs

zur Begründung des BLDAM,
vom 27.05.2015



zum Antrag des Vereins DDR-Militärgefängnis Schwedt e.V.
zur Unterschutzstellung
und Aufnahme in die Landesdenkmalliste Brandenburg
für das ehemalige Wachgebäude der StVE Schwedt (vom 16.05.2015)

Autor: DDR-Militärgefängnis Schwedt e.V., Thomas Welz (Berlin, 08.06.2015)

Inhalt

A. Fehler in der Historie.....Seite 2

B. Historie der Entwicklung und baulichen Zuordnung

B1) ZeittafelSeite 2

B2) Bauliche ZuordnungSeite 3

B2.a) WachtürmeSeite 3

B2.b) ZusammenfassungSeite 8

C. Ergebnis.....Seite 9

D. QuellenverzeichnisSeite 10

E. Weitere Anlagen

Anlage 2, Beurteilung des Denkmals (Wachturm), BLDAM 15.08.2013

Anlage 3, Lagerplan StVK (1964 – 1968), ABD Dressler

Anlage 4, Lagerplan StVE (1968 – 1981/82), ABD Dressler

Anlage 5, Bauliche Entwicklung von der StVK bis zur Disziplinareinheit 2 (1964 – 1990), ABD Dressler

A. Fehler in der Historie

Im Schreiben des BLDAM vom 27.05.15 wird im dritten Absatz (erste Seite) eine unzutreffende Datierung und baugeschichtliche Zuordnung benannt (sie ist mit einer Unterstreichung markiert). Dort heißt es:

...„Im Juni 2013 wurde das BLDAM erneut gebeten, sich mit dem Militärgefängnis zu befassen, denn es hatte sich herausgestellt, dass der noch aus der Zeit der ersten Einrichtung erhaltene Wachturm auch auf seinen Denkmalwert hin zu prüfen sei. Da er nicht Teil der Disziplinareinheit (als dem Militärgefängnis angegliederter Einrichtung) war, sondern Teil des eigentlichen Militärgefängnisses, wurde nach gründlicher Prüfung im BLDAM entschieden, ihn nicht als Erweiterung der Listenposition der Disziplinareinheit aufzunehmen, sondern als eigene Position in seiner Funktion als markantes (letztes) Zeugnis des eigentlichen Militärgefängnisses.“

Diese Aussage ist **unzutreffend** und wurde auch schon am 15.08.2013 in der Beurteilung des Denkmals „Wachturm“ (Anlage 2) durch das BLDAM angeführt. Dort hieß es bereits 2013:

...„Die Vergleichsbeispiele legen nahe, die Bauzeit des Turmes in der ersten Phase der Errichtung des Gefängnisses Ende der 1960er Jahre anzunehmen. Er gehört damit zur ersten Ausstattung der Anlage. Er ist das letzte erhaltene, anschauliche Zeugnis dieser in (Gesamt-) Deutschland einzigartigen Einrichtung des Militärstrafvollzugs.“ (Siehe dazu Anlage 2, Seite 2).

B. Historie der Entwicklung und baulichen Zuordnung

B1) Zeittafel ¹

Ende 1963	Planung für den Bau eines zivilen Strafvollzugskommandos in Schwedt/Oder unter der Bezeichnung „Wohnlager S“
Frühjahr 1964	Aufbau des „Wohnlager S“
05.10.1964	Eröffnung des zivilen Strafvollzugskommandos (StVK) in Schwedt
03.05.1968	Vereinbarung zwischen dem Minister für Nationale Verteidigung und dem Minister des Innern über die Vorbereitung und Durchführung des Vollzugs von Freiheitsstrafen und des Vollzugs des Strafarrestes an Militärpersonen
22.06.1968	Eröffnung der militärischen Strafvollzugseinrichtung (StVE) durch Verlegung der Militärstrafgefangenen und Arrestanten von Berndshof (Kreis Ueckermünde) nach Schwedt/Oder
21.11.1980	Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates über die Schaffung der „Disziplinareinheit 2“ der NVA in Schwedt/Oder
30.03.1981	Befehl Nr. 51/81 des Ministers für Nationale Verteidigung über die „Vorbereitung der Bildung einer Disziplinareinheit“

¹ Die folgende Auflistung basiert auf dem Buch von Dr. Rüdiger Wenzke „Ab nach Schwedt – Die Geschichte des DDR-Militärstrafvollzugs, 2. Aufl., Berlin 2013, S. 399f.

01.10.1982	Beginn des Vollzugs der Disziplinarstrafe „Dienst in der Disziplinareinheit“ in Schwedt/Oder
01.11.1982	Auflösung der „StVE Schwedt“ des Mdl und Übernahme des Mdl-Personals in die NVA. Die „Disziplinareinheit 2“ bezeichnet ab sofort das gesamte Vollzugsgelände unter der Regie der NVA.
31.05.1990	Befehl des Chefs der NVA über die Auflösung der „Disziplinareinheit 2“

B2) Bauliche Zuordnung

Die Aussage des BLDAM zur Begründung des Denkmalschutzes für den Wachturm am 15.08.2013 und 27.05.2015

...*„dass der noch aus der Zeit der ersten Einrichtung“* ...der StVE stamme, ist historisch unkorrekt und an Hand der vom Verein aufgezeigten baulichen Entwicklung unzutreffend. Deshalb wollen wir ausschließlich an Hand der Platzierung der einzelnen Wachturmbauten die bauliche Zuordnung zu den einzelnen Entwicklungsetappen richtig stellen.

B2.a) Wachtürme

Im 1964 errichteten „Wohnlager S“ (ab 05.10.1964 Strafvollzugskommando, StVK Schwedt) waren zwei Wachtürme (siehe Abb. 01) errichtet worden.

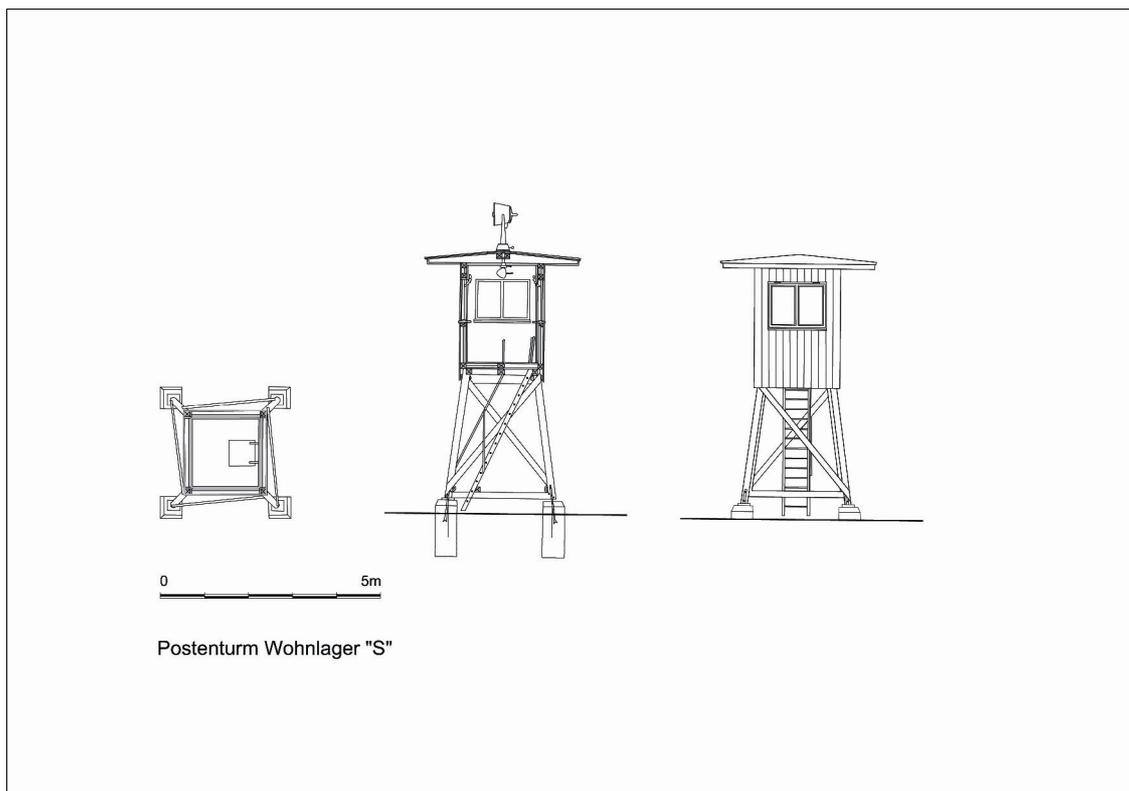


Abb. 01 ² Grundriss, Schnitt und Ansicht eines Postenturms der StVK und der STVE

² Torsten Dressler, „Stillgestanden – Blick zur Flamme!“ - Das DDR-Militärstrafgefängnis und die NVA-Disziplinareinheit in Schwedt/Oder von 1968-1990 (Baugeschichte, Bestandsdokumentation und Zeitzeugenberichte), Grundriss, Schnitt und Ansicht eines Postenturmes des Wohnlagers „S“ 1964 (ABD Dressler), S. 70.

Sie befanden sich an der Süd-Ost- und der Nord-West-Ecke der doppelten Lagerumzäunung (siehe Abb. 02, T1a und T2a).

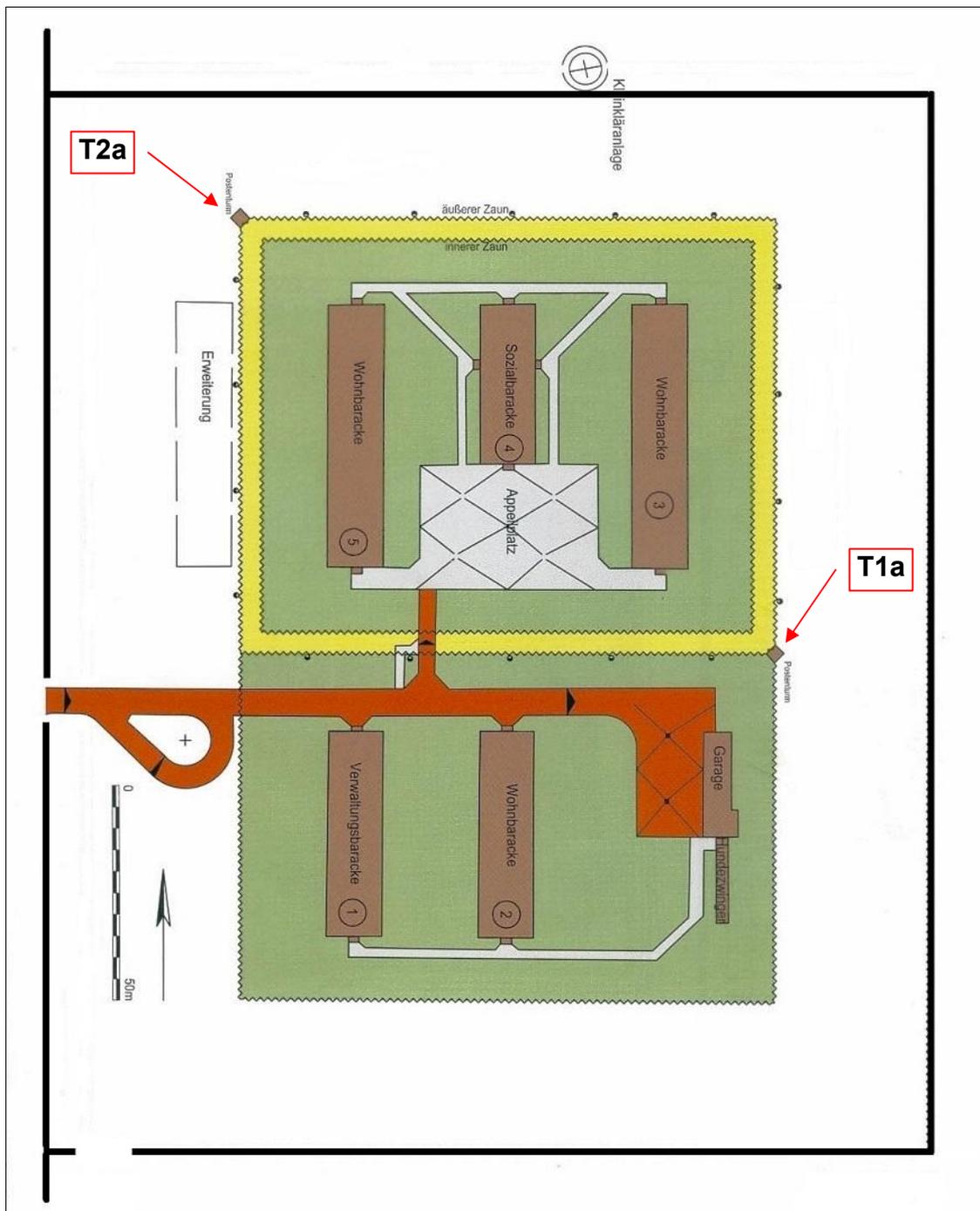


Abb. 02 Lageplan Wohnlager „S“ des Mdl Strafvollzugskommandos (StVK) Schwedt/Oder von 1964 mit den dazugehörigen Standorten der Postentürme

Nach der Vereinbarung über die Umprofilierung des zivilen StVK zu einer rein militärischen Strafvollzugseinrichtung für Militärangehörige, zwischen der NVA und dem Mdl am 03.05.1968, wurden umfangreiche Baumaßnahmen zur Erweiterung und räumlichen Anpassung notwendig.

Diese mussten bis zur geplanten „Eröffnung“ am 22. Juni des gleichen Jahres im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Dazu zählten u. a.

- der separierte Erweiterungsbau mit Hochkeller (Gebäude 6),
- der Wachturm (T3n) an der, durch die Erweiterung, neu entstandenen Süd-West-Ecke³ der doppelten Lagerumzäunung,
- sowie das Wachgebäude.

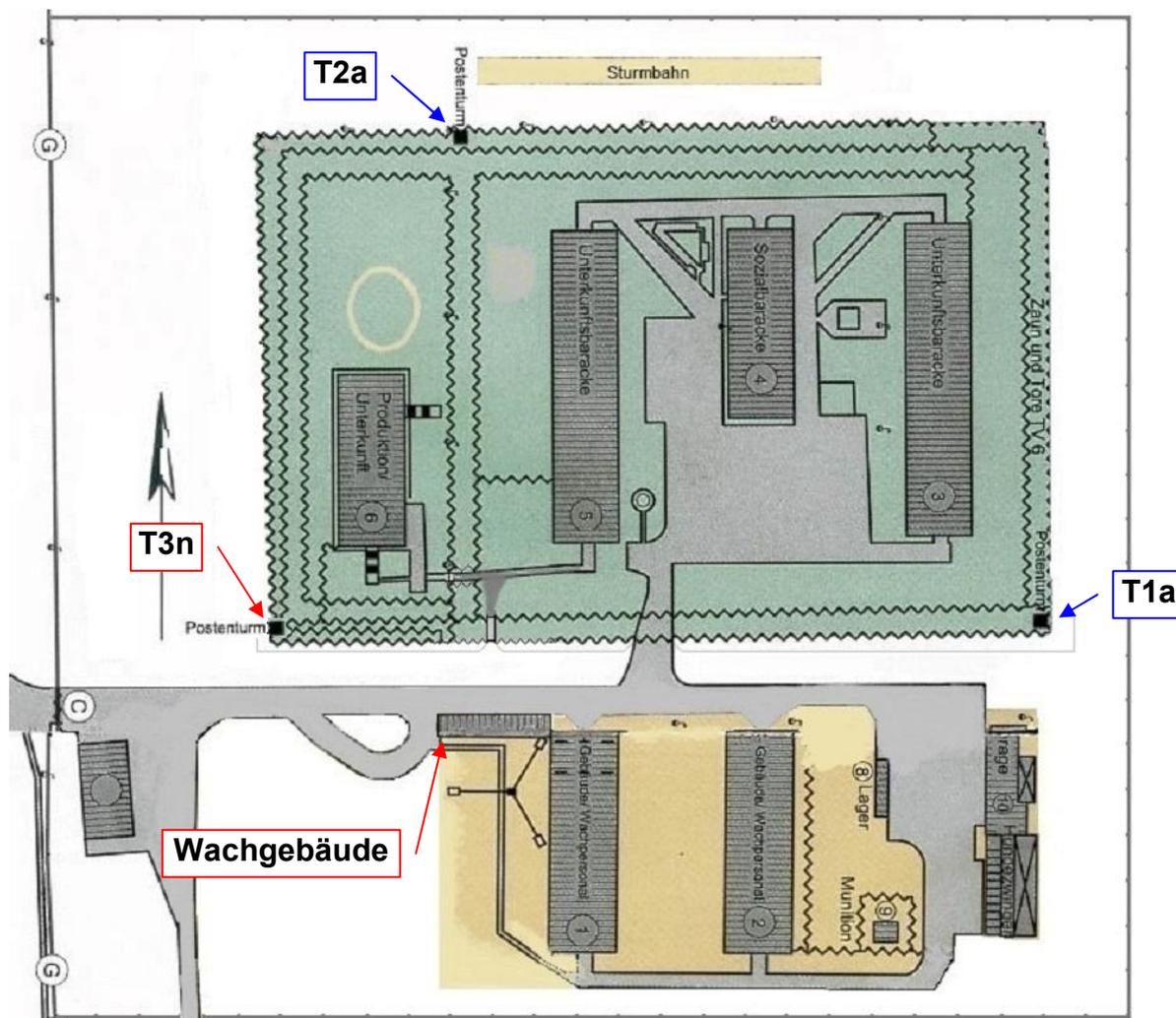


Abb. 03 Lageplan der Militärstrafvollzugseinrichtung (StVE) Schwedt/Oder ab 1968

Nach übereinstimmenden Zeitzeugenberichten verblieb die StVE Schwedt mehr als 13 Jahre in diesem baulichen Zustand- bis in das Jahr 1981 hinein. Ab diesem Zeitpunkt wurden erste vorbereitende Baumaßnahmen an seinem östlichen Rand durchgeführt, die später durch die Erweiterungen an seinem südlichen Rand vervollständigt wurden.

Bereits am 21.11.1980 hatte der Nationale Verteidigungsrat der DDR den Beschluss über die Schaffung der „Disziplinareinheit 2, in Schwedt/Oder“ der NVA bei seiner 62. Zusammenkunft im Ministerium für Nationale Verteidigung in Strausberg beschlossen. Am 30. März 1981 erließ Armeegeneral Hoffmann erneut einen Befehl zum militärischen Strafvollzug, diesmal konkret „über die Aufstellung der Disziplinareinheit“. In diesem wurden drei präzise Etappen für die Umsetzung angeordnet.⁴

³ Dressler, S. 71.

⁴ Wenzke, S. 317f.

In der ersten Etappe (01. – 30.11.1981) sollten unter anderem auch die baulichen Voraussetzungen für die umfassende Erweiterung der StVE zur zukünftigen „Disziplinareinheit 2“ begonnen werden.

Der Zeitzuge Ulrich Kühne (Strafarrestant Nr. 203/ 81) war vom 26. Juni bis 25. November 1981 in der StVE und schrieb dazu am 19.05.2014 aus seiner Erinnerung:

...“als ich im Juli 1981 nach Schwedt kam stand das Wachgebäude schon. (...) Im hinteren Teil, kann ich mich noch ganz genau erinnern, war das Besucherzimmer. Habe es selber mit MSG Kickbusch immer sauber machen müssen.

Die große Schleuse und die massiven Wachtürme entstanden auch in meiner Zeit. Das große Tor an der Schleuse habe ich ebenfalls mit MSG Kickbusch mit Farbe versehen.“ (...)⁵

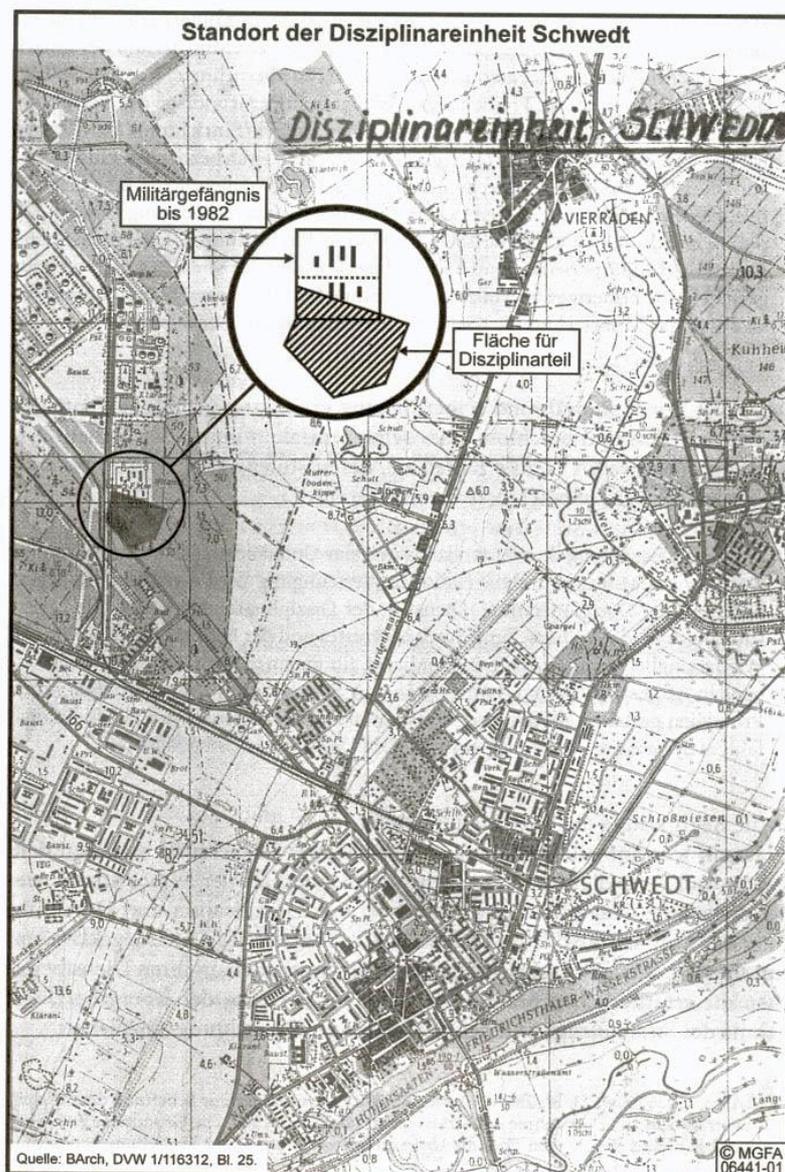


Abb. 04 Standortplan der zukünftigen Disziplinareinheit Schwedt. Deutlich ist die unveränderte Lagerstruktur des NVA-Militärgefängnis (StVE) bis 1982 zu erkennen.⁶

⁵ „Zeitzeugen: Dringende Bitte um Mithilfe“, Militärgefängnis Schwedt – Forum für ehemalige Militärgefangene der NVA/ DDR, <http://www.militaergaengnis-schwedt.de/phpBB3/viewtopic.php?f=108&t=792&p=6240#p6240>

⁶ Wenzke, S. 316.

Seit dem Frühjahr 1982 wurden deshalb auch 30 Zivilgefangene aus der Strafvollzugseinrichtung Rüdersdorf nach Schwedt verlegt, um dort als Arbeitskräfte beim Bauvorhaben der NVA eingesetzt zu werden.

Ab dem 1. Juli 1981 verrichteten sie ihre Arbeit im BMK Betonwerk. Die dafür aus dem Betonwerk herausgelösten Militärstrafgefangenen wurden beim Sonderbauvorhaben der NVA eingesetzt.⁷

Am 16.12.1982 (Tagesbefehl 816/82) konnte der Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für allgemeine Fragen, Generalmajor Magnitzke, endlich in einem hausinternen MfNV Schreiben (unter Punkt 3) vermelden:

...„Die einzelnen Bauabschnitte wurden vorfristig realisiert. Die gegenwärtig laufenden Baumaßnahmen werden um 6 Monate früher abgeschlossen (Januar 1983).“⁸

Die große Produktionsstätte des VEB IWP auf dem östlichen Erweiterungsgelände konnte dann 1983 *...„eröffnet (werden, Anm.), in der Militärstrafgefangene und Disziplinarbestrafte arbeiteten, was u.a. An- und Abfahrten nach Pinnow überflüssig machte.“⁹*

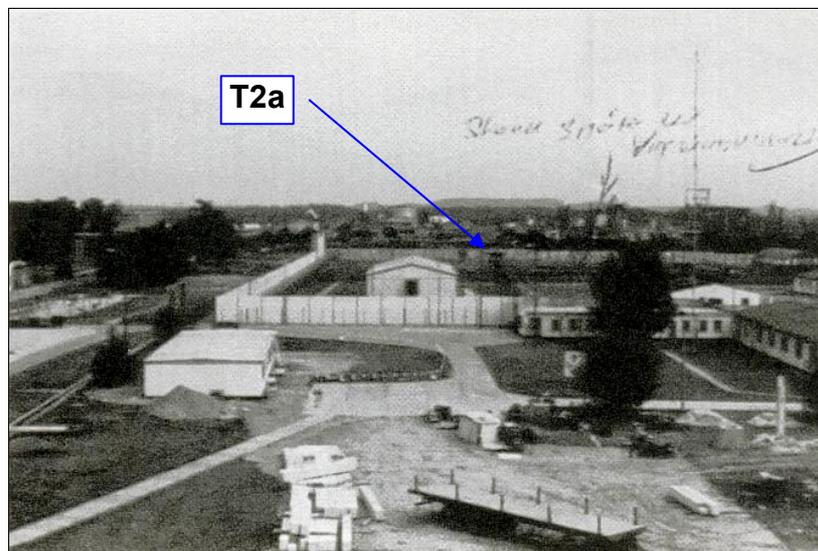


Abb. 05 Blick auf den West-Teil des ummauerten Verwahrbereich der Militärstrafgefangenen, 1987 (von der Disziplinäreinheit Richtung Nord)

Auf dem Foto von 1987 ist nicht nur das ehemalige Wachgebäude (Vordergrund) sondern auch der baugleiche Wachturm in der NW-Ecke (Bildmitte, hinten) des neu ummauerten Lagergeländes aus der ersten Bauphase 1981 zu sehen.

Der genaue Vergleich des Lagerplanes (1968) mit dem Foto hätte bereits diesen relevanten Irrtum verhindert. Denn durch das Foto wird eine erhebliche Geländeerweiterung in Richtung Norden sichtbar, die auch den zukünftigen Produktionsbereich (östlich des Lagergeländes, Abb. 06) mit einschloss. Als Fixpunkt ist hier der übrig gebliebene alte Holzwachturm („T2a“ in der NW-Ecke des Lagers von 1964 bis 1968) sehr deutlich in der Bildmitte zu erkennen.

⁷ Wenzke, BLHA, Rep. 299, Bl. 110, Monatsbericht des Leiters der StVE Schwedt vom 23.06.1981; BArch, DVW 13-1/107225, o.BI., Kontrollbericht der Abteilung IV des Militäroberstaatsanwaltes in der StVE Schwedt vom 07.07.1981; S. 269.

⁸ Dressler, BArch DVW 1/126211 Schaffung der DE 1982, S. 122.

⁹ Wenzke, S.331



Abb. 06 Blick auf den Ost-Teil des ummauerten Verwahrbereich der Militärstrafgefangenen, 1987 (von der Disziplinareinheit Richtung Nord-Ost)

Beide Fotos wurden vom selben Standort zur gleichen Zeit aufgenommen. Als visueller Beweis dienen

- abgestellter Transportanhänger und das rechts davon gelagerte Baumaterial auf der unteren (rechten) Seite bei der Abb. 05,
- die gleiche Anordnung des Baumaterials auf der unteren (linken) Seite bei der Abb. 06,
- Baugründung für die Großküche mit Speisesaal und Wirtschaftsräumen (Gebäude Nr. 20). Diese erfolgte 1987, nachdem das alte Küchengebäude (Nr. 14) ersetzt wurde (Brandschaden).

In verschiedenen Umbauphasen wurde zunächst der äußere Lagerzaun auf der Süd-West-Seite durch eine Lagermauer ersetzt. Die Höhe der Mauer bedingte den Neubau von insgesamt drei Wachtürmen, wie der bereits unter Schutz gestellte in der Süd-Ost-Ecke der Geländeerweiterung. Die Wachtürme „T3n“ (von 1968) und „T1a“ (von 1964) standen der Baufluchtlinie der neuen Mauer nicht nur im Weg, sondern büßten wegen ihrer geringen Bauhöhe ihre Wachfunktion auch dadurch ein, weil das Außengelände erheblich erweitert worden war. Diese Funktion übernahmen nun die drei ab 1981 errichteten Wachtürme auf dem erweiterten Gelände.

B2.b) Zusammenfassung

Der am 15.08.2013 beschriebene Wachturm (heute Betriebsgelände der Fa. Dittrich) gehörte mehr als 13 Jahre (1968 – 1981) **nicht** zu der...“ *Zeit der ersten Einrichtung*“ (BLDAM), sondern wurde erst ab dem III. Quartal 1981 errichtet. - Also zu einer Bauphase, als die StVE bereits schrittweise zur Disziplinareinheit 2 umgebaut wurde, wie bereits seit dem 30.03.1981 vorgesehen (siehe dazu Zeittafel, Seite 2).

Deshalb kann bei diesem Turm **keineswegs** davon die Rede sein...“*Die Vergleichsbeispiele legen nahe, die Bauzeit des Turmes in der ersten Phase der Errichtung des Gefängnisses Ende der 1960er Jahre anzunehmen. Er gehört damit*

zur ersten Ausstattung der Anlage. Er ist das letzte erhaltene, anschauliche Zeugnis dieser in (Gesamt-) Deutschland einzigartigen Einrichtung des Militärstrafvollzugs.“

Zahlreiche Dokumente und die Erinnerungen der Zeitzeugen, zum Beispiel von Ulrich Kühne (26.06. bis 25.11.1981), untermauern indessen unsere dargelegte zeitliche Einordnung.

C. Ergebnis

Aus den aufgeführten Belegen, baulichen Zuordnungen und der nachgewiesenen Historie dieses Ortes wiederholt der Verein DDR-Militärgefängnis Schwedt e.V. seinen Antrag zur Unterschutzstellung und Aufnahme in die Landesdenkmalliste Brandenburg vom 16.05.2015 für das ehemalige Wachgebäude.

Gleichzeitig bitten wir um folgende Richtigstellung:

Der bereits 2013 unter Denkmalschutz gestellte Wachturm (Beurteilung des BLDAM vom 15.08.2013, Anlage 2) wird als Erweiterung in die Listenposition für die „Disziplinareinheit 2“ aufgenommen.

Nachweis:

In der Begründung des BLDAM vom 15.08.2013 heißt es ...“Neben den eigentlichen Gefängniseinrichtungen stand die Produktionshalle des Instandsetzungswerkes Pinnow, in dem die Gefangenen arbeiten mussten. Einziges Relikt dieses Militärstrafvollzuges ist einer der Wachtürme, über Eck eingepasst in die Reste der Mauer, die die Gefängniseinrichtungen und den Produktionsbereich umfasste.“

Außerdem bitten wir Sie noch einmal darum, die äußere Hülle und Lage des ehemaligen Wachgebäudes als eigene Position wegen seiner Funktion als markantes und letztes Zeugnis des eigentlichen Militärgefängnisses „StVE Schwedt“ einzutragen.

Nur so können die baulichen Überreste auf Dauer erhalten und ein richtiges Zeugnis am historischen Ort überliefern.

D. Quellenverzeichnis:

Literatur

- Ab nach Schwedt – Die Geschichte des DDR-Militärstrafvollzugs, Rüdiger Wenzke; Ch. Links Verlag, Berlin; 2. Auflage, Juli 2013; ISBN 978-3-86153-638-3
- „Stillgestanden – Blick zur Flamme!“ - Das DDR-Militärstrafgefängnis und die NVA-Disziplinareinheit in Schwedt/ Oder von 1968-1990 (Baugeschichte, Bestandsdokumentation und Zeitzeugenberichte), Torsten Dressler; Westkreuz-Verlag, Berlin/Bonn; 1. Auflage, November 2013; ISBN 978-3-944836-10-2

Zeitzeugen

- Berichte ehemaliger Militärhäftlinge im Internetforum „Militärgefängnis Schwedt. Forum für ehemalige Militärgefangene der NVA/ DDR“, seit 09.10.2008. Siehe dazu auch www.militärgefängnis-schwedt.de/phpBB3/portal.php

Abbildungen

Abb. 01: Dressler „Stillgestanden – Blick zur Flamme!“, Abb. 011, ABD Dressler.

Abb. 02: Dressler, ebenda, Abb. 008 , ABD Dressler (Veränderungen: Thomas Welz).

Abb. 03: Dressler, ebenda, Abb. 019 , ABD Dressler (Veränderungen: Thomas Welz).

Abb. 04: Wenzke, „Ab nach Schwedt!“, BArch, DVW 1/116312, Bl. 25, MGFA 06441-01, S. 316.

Abb. 05: Wenzke, ebenda, S. 413.

Abb. 06: Wenzke, ebenda, S. 412.